

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Kalkulation der Frischwassergebühren
Kalkulation der Abwassergebühren
Kalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung
Änderung der Wasserversorgungssatzung
Änderung der Abwassersatzung
Änderung der Entsorgungssatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. Zum Bereich der Wasserversorgung

- a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 01 beigefügten Kalkulation der Frischwassergebühren der Jahre 2021 und 2022 (Stand: 10/2020), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 32 und 33) zu,*
- b) wird für die Gebührenjahre 2021 und 2022 für die Versorgung mit Frischwasser eine unveränderte Verbrauchsgebühr in Höhe von **2,50 € je m³ zuzüglich MwSt.** Frischwasser beschlossen,*
- c) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 02 beigefügten Kalkulation der Grundgebühren für die Wasserzähler zu.*
- d) wird die als Anlage 03 beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung“ beschlossen.*

2. Zum Bereich der Abwasserbeseitigung

- a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 4 beigefügten Kalkulation der zentralen Abwassergebühren der Jahre 2021 und 2022 (Stand: 10/2020), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 76 und 77) zu,*
- b) wird für die Gebührenjahre 2021 und 2022 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **€ 1,28 je m³** beschlossen,*
- c) wird für die Gebührenjahre 2021 und 2022 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **€ 0,44 je m² versiegelter Fläche** beschlossen.*
- d) wird die als Anlage 05 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung“ beschlossen.*

3. Zum Bereich der gesonderten dezentralen Abwasserbeseitigung („Rollender Kanal“)

- a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 04 beigefügten Kalkulation der Abfuhrgebühr der Jahre 2021 und 2022, einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 76 bis 78) zu.*

b) werden abweichend von den kalkulierten Gebührensätzen folgende Gebührensätze beschlossen:

- ab dem Gebührenjahr 2021:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	€ 13,00/m ³
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	€ 13,30/m ³
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	€ 13,46/m ³
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	€ 23,99/m ³
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	€ 29,84/m ³

- ab dem Gebührenjahr 2022:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	€ 16,90/m ³
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	€ 17,29/m ³
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	€ 17,49/m ³
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	€ 31,18/m ³
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	€ 38,79/m ³

c) wird die als Anlage 06 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Entsorgungssatzung“ beschlossen.

d) Für das Gebührenjahr 2021 wird eine freiwillige Kostenunterdeckung in Höhe von ca. 88.000 € und für das Gebührenjahr 2022 eine Kostenunterdeckung von ca. 75.000 € beschlossen, soweit die beschlossenen Gebührensätze die kostendeckenden Gebührensätze unterschreiten.

Die Deckung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Übernahme Kostendeckung 2021	88.000 €
• Übernahme Kostendeckung 2022	75.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 TH 66	88.000 €
• Ansatz in 2022 TH 66	75.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebührenkalkulationen ergaben, dass die Verbrauchsgebühr für das Frischwasser für die Gebührenjahre 2021 und 2022 unverändert bleiben kann.

Die Grundgebühren bei der Wasserversorgung wurden neu kalkuliert und werden angepasst.

Die Gebühren für das Schmutzwasser und für das Niederschlagswasser werden für die Gebührenjahre 2021 und 2022 gesenkt.

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung müssten nach der Kalkulation steigen. Um die Belastung für die betroffenen Haushalte verträglich zu halten, soll wie in den Vorjahren von einer kostendeckenden Gebühr abgesehen werden und ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Gebührensatz festgesetzt werden um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Begründung:

Kalkulatorischer Zinssatz

In den Gebührenkalkulationen sind neben den laufenden Kosten und Erlösen auch kalkulatorische Kosten enthalten. Diese sind die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Für die Gebührenkalkulationen legt die Stadt einen einheitlichen Zinssatz zugrunde.

Mit Gründung des Eigenbetriebs und der ersten Gebührenkalkulation wurde festgelegt, dass für die Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs der gleiche kalkulatorische Zinssatz wie für die Stadt zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 2014 wurde die Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb überführt. Neben Fremddarlehen hat die Stadt dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen gewährt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat darauf hingewiesen, dass sich die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes künftig an der tatsächlichen Verzinsung der Fremddarlehen und des Trägerdarlehens orientieren soll.

Die Berechnung ergab einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,1%, der der Abwasserkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 zugrunde gelegt wird. Bei der Frischwasserkalkulation werden die tatsächlich zu zahlenden Zinsen angesetzt, da diese einen günstigeren Gebührensatz erlauben.

1. Festlegung der Höhe der Frischwassergebühr

Die Frischwassergebühren für die Gebührenjahre 2021 und 2022 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2021 und 2022 eine kostendeckende Frischwassergebühr in Höhe von jeweils **2,50 € je m³ zuzüglich MwSt.** Frischwasser aus. Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser soll daher für die Gebührenjahre 2021 und 2022 unverändert bleiben.

2. Festlegung der Höhe der Grundgebühren der Wasserzähler

Bei Gründung der Stadtbetriebe Heidelberg im Jahr 2010 wurden die Grundgebühren kalkuliert. Die Kalkulation ergab, dass die Grundgebühren der Stadtwerke übernommen werden können.

Nach nunmehr 10 Jahren sollen die Grundgebühren neu strukturiert werden. Die vorliegende Neukalkulation berücksichtigt diese Veränderung.

Für Löschwasserszähler wird keine eigene Gebühr mehr erhoben, da der Aufwand für einen Löschwasserszähler dem Aufwand und den Kosten der Großwasser- und Verbundzähler entspricht.

In § 26 der Wasserversorgungssatzung ist die Erhebung der Grundgebühren geregelt. Absatz 2 regelt, dass bei Standrohrzählern und sonstigen beweglichen Wasserzählern neben einer pauschalen Grundgebühr in Höhe von 25,00 € auch eine Mietgebühr von 1,50 €/Tag erhoben wird. Da auch diese Gebühren neu kalkuliert wurden, soll der neue Absatz 2 allgemeiner gehalten und die Gebühren ebenfalls in der Anlage 1 zur Satzung aufgeführt werden.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Grundgebühren ist als Anlage 02 beigefügt.

3. Festlegung der Höhe der Schmutzwassergebühr

Auch die Schmutzwassergebühren für die Gebührenjahre 2021 und 2022 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2021 und 2022 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von **1,28 € je m³** (bisher 1,36 € je m³) aus. Die Verbrauchsgebühr für das Schmutzwasser wird daher für die Gebührenjahre 2021 und 2022 gesenkt.

4. Festlegung der Höhe der Niederschlagswassergebühr

Auch die Niederschlagswassergebühren für die Gebührenjahre 2021 und 2022 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2021 und 2022 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,44 € je m²** (bisher 0,54 € je m²) versiegelter Fläche aus. Die Gebühr für das Niederschlagswasser wird daher für die Gebührenjahre 2021 und 2022 ebenfalls gesenkt.

5. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Angesichts der geringen Zahl von etwa 45 dauerhaft dezentral zu entsorgenden Außenbereichsgrundstücken empfiehlt es sich, die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung ausschließlich über entsprechende Entsorgungsgebühren zu finanzieren. Durch den damit verbundenen Verzicht auf eine Beitragserhebung liegen diese Gebühren höher als die in der zentralen (leitungsgebundenen) Abwasserbeseitigung erhobene Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze wurden ebenfalls neu kalkuliert. Seit 2015 erfolgt nun die dezentrale Abwasserbeseitigung durch den Abwasserzweckverband Heidelberg. Die Abfuhrmenge liegt jetzt bei ca. 2.430 m³ pro Jahr und ist in etwa konstant. Da die kalkulierten Gebührensätze sehr hoch sind, wurde in den letzten Jahren eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt. Der Differenzbetrag zu dem tatsächlichen Aufwand wurde den Stadtbetriebe Heidelberg aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Die Recherche der Gebührensätze bei anderen Kommunen ergab, dass die Gebührensätze in Heidelberg sehr niedrig sind. So erhebt Neckargemünd Gebühren zwischen 54,43 € und 68,61 € je m³. Saarbrücken erhebt Gebühren in Höhe von 29,87 € pro m³ zuzüglich einer Jahresgebühr in Höhe von 20 €.

Um den Anteil, der aus Steuergeldern zu entrichten ist, weiter zu verringern, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze jährlich anzuheben, bis zu einem Gebührensatz in Höhe von 25 €/m³ für eine geschlossene Grube mit 4-wöchiger Leerung und einer entsprechenden Anhebung der weiteren Gebührensätze.

Die Kalkulation weist folgende kostendeckenden Gebührensätze je m³ für die Gebührenjahre 2021 und 2022 aus:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	49,83 €
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	50,21 €
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	50,44 €
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	64,12 €
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	71,72 €

Bisher galten folgende Gebührensätze je m³:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	10,00 €
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	10,23 €
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	10,35 €
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	18,45 €
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	22,95 €

Für die Jahre 2021 und 2022 schlägt die Verwaltung folgende Gebührensätze je m³ vor:

Für das Gebührenjahr 2021:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	13,00 €
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	13,30 €
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	13,46 €
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	23,99 €
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	29,84 €

Für das Gebührenjahr 2022:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	16,90 €
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	17,29 €
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	17,49 €
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	31,18 €
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	38,79 €

Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 88.000 € bzw. 75.000 € wird dem Gebührenhaushalt aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Die Kalkulation ist als Anlage 04 beigefügt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren ist in Anlage 07 aufgeführt.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebührenkalkulation Frischwasser
02	Gegenüberstellung Grundgebühren
03	4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
04	Gebührenkalkulation Abwasser
05	2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
06	2. Satzung zur Änderung der Entsorgungssatzung
07	Entwicklung der Gebührensätze